



AEROCLUB ELBE WESER KARLSHÖFEN e. V.

FLUGPLATZ KARLSHÖFEN

27442 GNARRENBURG

www.edwk.de

E-Mail: info@flugschule-karlshoefen.de

Privatpilotenlizenz/Leichtflugzeuglizenz/Nachtflugberechtigung/Flugfunkzeugnisse

Liebe Fliegerfreundin,
lieber Fliegerfreund,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Flugsport und am Aeroclub Elbe Weser Karlshöfen e. V.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein mit über 160 flugbegeisterten Pilotinnen und Piloten.



Unser Flugplatz liegt 1 NM (1,8 km) südlich der Ortschaft Karlshöfen (Gemeinde Gnarrenburg). Aufgrund seiner Gastfreundschaft erfreut sich unser Flugplatz nicht nur in Pilotenkreisen großer Beliebtheit.

Der Flugplatz Karlshöfen hat eine 700 Meter lange Asphaltbahn, die ganzjährig genutzt wird.

Die praktische Ausbildung in unserer Flugschule erfolgt auf fünf vereinseigenen, modern instrumentierten Flugzeugen.

Unsere Ausbildungslehrgänge befähigen Sie zur Erlangung sowohl der europäischen Leichtflugzeuglizenz (LAPL-A), als auch der ICAO-konformen und damit auch im außer-europäischen Ausland gültigen Privatpilotenlizenz (PPL-A).

Weiterhin bieten wir Kurse an, in denen wir Ihnen den professionellen Funk-sprechbetrieb zur Führung eines Flugzeuges in deutscher oder englischer Sprache vermitteln (BZF II, BZF I und AZF).

Außerdem bieten wir in den Wintermonaten auf Wunsch die Ausbildung zur Nachtflugberechtigung an (NFQ).



Voraussetzung für den Beginn der Ausbildung ist die Mitgliedschaft in unserem Verein.

Ansprechpartner für die Ausbildung sind:

Gerrit van Dam (Ausbildungsleiter)

Tel.: 04285 312

E-Mail: vandam@flugschule-karlshoefen.de

Dr. Rüdiger Schulz (stellv. Ausbildungsleiter)

Tel.: 04763 94970

E-Mail: schulz@flugschule-karlshoefen.de

PPL-A:

Derzeit steht bei uns die Ausbildung zum Erwerb der europäischen Privatpilotenlizenz PPL-A gemäß EASA Teil-FCL im Mittelpunkt.

Die PPL-A berechtigt zur Führung von Flugzeugen oder TMG (Motorsegler) als verantwortlicher Flugzeugführer auf den in der Lizenz eingetragenen Klassen (einmotorig/mehrmotorig) nach Sichtflugregeln am Tage im nichtgewerbsmäßigen Luftverkehr. Diese Lizenz ist ICAO konform und deshalb nicht nur in Europa gültig, sondern ermöglicht auch die Führung von Luftfahrzeugen im außereuropäischen Ausland.

Das Mindestalter für den Beginn der Ausbildung beträgt 16 Jahre. Für die Erlangung der Lizenz beträgt das Mindestalter 17 Jahre. Erforderlich ist das Tauglichkeitszeugnis der Klasse II.

Die Praktische Ausbildung besteht aus mindestens **45 Stunden** Blockzeit. (Blockzeit: von der ersten Bewegung des LFZ bis zum Stillstand). Darin enthalten sind mindestens 25 Stunden Ausbildungszeit mit Lehrer, 10 Stunden im überwachten Alleinflug sowie ein sogenannter Dreiecksflug über eine Entfernung von mehr als 270 km.



Für die Praxisausbildung nutzen wir vorwiegend unsere beiden Cessna 150/172. Möglich ist aber auch die Ausbildung auf den vereinseigenen viersitzigen Flugzeugen Piper PA 28.

Die theoretische Ausbildung in unserer Flugschule umfasst ca. 130 Stunden in den Fachgebieten:

- Luftrecht
- Menschliches Leistungsvermögen,
- Meteorologie
- Flugfunk
- Grundlagen des Fliegens
- Flugbetriebliche Verfahren
- Allgemeine Luftfahrzeugkunde
- Flugleistung und Flugplanung
- Navigation und Funknavigation



(Der Theoriestoff kann auch über einen Fernlehrgang im Selbststudium erlernt werden.)

Die Ausbildung schließt mit einer Theorie- und Praxisprüfung ab. Geprüft werden im "Multiple Choice-Verfahren" alle Fächer der theoretischen Ausbildung. Der Prüfungsflug umfasst eine Flugzeit von ca. 90 Minuten.

LAPL-A:



Mit dieser Lizenz erlangt man die Erlaubnis zur Durchführung von Flügen als verantwortlicher Luftfahrzeugführer nach Sichtflugregeln am Tage im nichtgewerbsmäßigen Luftverkehr.

Diese Lizenz gilt in den der EASA angehörenden Ländern und ist beschränkt auf einmotorige Landflugzeuge mit Kolbentriebwerk oder TMG (Motorsegler) mit einer höchstzulässigen Startmasse von 2000 kg.

Hierbei dürfen bis zu 3 Personen befördert werden, d. h. es dürfen sich nicht mehr als 4 Personen an Bord des Flugzeuges befinden.

Trotz dieser Einschränkungen stellt die LAPL-A eine echte und vor Allem kostengünstige Alternative zur PPL-A dar.

Die Theorieausbildung ist mit der theoretischen PPL-A - Ausbildung identisch.

Die praktische Ausbildung umfasst mindestens **30 Stunden** Blockzeit.

Davon müssen 15 Stunden mit einem Fluglehrer geflogen und 5 Stunden Überlandflug durchgeführt werden.



Zusätzlich werden 6 Stunden überwachter Alleinflug, davon 3 Stunden Allein-Überlandflug von mindestens 150 km Länge gefordert, wobei eine Landung außerhalb des Startflugplatzes erfolgen muss

Erforderlich ist ein Tauglichkeitszeugnis für LAPL-A.

Die Funksprechausbildung:

Neben der theoretischen und praktischen Flugausbildung bietet die Flugschule Karlshöfen Kurse zur Erlangung von Flugfunkzeugnissen in deutscher und englischer Sprache an.

Für den Privatpiloten ist das Flugfunkzeugnis in deutscher Sprache (BZF II) erforderlich. Dieses Funksprechzeugnis ist ein Teil unserer Theorieausbildung.

Möchte man ins Ausland fliegen, muss der Flugfunk in einer ICAO Sprache geführt werden.



Dies ist vorwiegend die englische Sprache.

Außerdem ist ein Sprachbefähigungsnachweis erforderlich (auch hierbei unterstützen wir Sie).

Für die Instrumentenflugberechtigung ist das Allgemeine Flugfunkzeugnis (AZF) erforderlich. Auch auf dieses Flugfunkzeugnis bereitet unsere Flugschule erfolgreich vor.



Interessant ist das Flugfunkzeugnis auch für "Mitflieger", da die Verfahren des Luftverkehrs und weitere Grundlagen der Fliegerei vermittelt werden. So kann die Fliegerei zu einem gemeinsamen Hobby werden.

Während die Ausbildung für die Erlangung des BZF II im Rahmen der Ausbildung zum Privatpiloten erfolgt, werden Kurse zur Erlangung des BZF I und des AZF ein- oder zweimal im Jahr angeboten.

Ausbildungskosten:

(Änderungen vorbehalten)

PPL-A

Unverbindliche Beispielrechnung:

• 35 Stunden C150 inkl. Fluglehrerbegleitung	5.250,00 €
• 10 Stunden C172 inkl. Fluglehrerbegleitung	1.900,00 €
Alternativ Piper P28A	2.000,00 €
• Theorieunterricht	420,00 €
• Schulungsmaterial	200,00 €
• Sprechfunkzeugnis (BZF II)	150,00 €
• Fremdlandegebühren (geschätzt)	<u>150,00 €</u>

Kosten der Ausbildung

8.070,00 €

LAPL-A

Unverbindliche Beispielrechnung:

• 30 Flugstunden C150 inkl. Fluglehrerbegleitung	4.500,00 €
• Theorieunterricht	420,00 €
• Schulungsmaterial	200,00 €
• Sprechfunkzeugnis (BZF II)	150,00 €
• Fremdlandegebühren (geschätzt)	<u>150,00 €</u>

Kosten der Ausbildung

5.420,00 €

Weitere Kosten bei PPL-A und LAPL-A:

Die Kosten für die fliegerärztliche Untersuchung und Prüfungsgebühren betragen ca. 250,00 €.

Die Aufnahmegebühr im Aeroclub Elbe Weser Karlshöfen e. V. beträgt einmalig 500,00 € (ab 01.01.2023: 600 €), hinzu kommt ein Jahresbeitrag in Höhe von 720,00 € (ab 01.01.2023: 840,00 €).

Sonderkonditionen für Schüler und Studenten bis 25 Jahre auf Anfrage.

Einige der zugelassenen Ärzte für die Feststellung der Fliegertauglichkeit in der Nähe:

Dr. Jürgen Pohl

Zur Loge 24
27449 Kutenholz-Mulsum
Tel. 04762 8040
Fax 04762 2385
E-Mail: pohl@arztpraxis-mulsum.de



Dr. med. Torsten-Uwe Niecke

Ballindamm 9
20095 Hamburg
Tel.: 040-4302662

Eike Weißflog

Burger Herrstr. 38a
28719 Bremen
Tel.: 0421-642200

Eine vollständige Liste für ganz Deutschland finden Sie auf der Homepage des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) unter www.lba.de - „Luftfahrtpersonal/Flugmedizin“

Die Kosten für die Untersuchungen sind unterschiedlich.
Sie liegen im Durchschnitt bei 150,00 €.

Einen Untersuchungstermin muss der Bewerber mit dem Arzt abstimmen.

Der Arzt stellt das fliegerärztliche Tauglichkeitszeugnis (Klasse 2 gem. Teil-FCL bzw. für LAPL-A) direkt an den Bewerber aus.

Für die Anmeldung bei der Zulassungsbehörde benötigen wir folgende Unterlagen:

- Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz
- fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 gem. Teil-FCL bzw. für LAPL-A.
- Kopie des Personalausweises.
- Erklärung über schwebende Strafverfahren.
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Unterweisung in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ oder eine Ausbildung in "Erster Hilfe.

Keine Angst vor den Formalien!

Alle notwendigen Anträge erfolgen weitestgehend über die Flugschule.

Also bis bald in Karlshöfen!



Aeroclub Elbe Weser Karlshöfen e. V.
1. Vorsitzender: Michael Meints

stv. Vorsitzender: Olaf Hartmann

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Tostedt VR 150017